

BEBAUUNGSPLAN

WALDHÄUSER

MAßSTAB 1:1000

3. ERGÄNZUNG - BAUVORHABEN BOXLEITNER

ÄNDERUNG-ERWEITERUNG

Fl.Nr. 1481/11 und 1481/10 Gemeinde Neuschönau Gemeindeteil Waldhäuser – Landkreis Freyung-Grafenau

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUß:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.1999 die Aufstellung, bzw. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde am 05.02.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

2. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 09.04.1999 bis 10.05.1999 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 31.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

3. SATZUNG

Die Gemeinde Neuschönau hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.06.1999 die Bebauungsplanänderung-Erweiterung gemäß § 10 BauGB und Artikel 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

4. Die Ergänzung/Änderung des Bebauungsplanes bedurfte nach § 10 Abs.3 in Verbindung mit § 8 Abs.2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung. Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde heute bekanntgemacht. Er tritt damit heute in Kraft.

Neuschönau, den 30.06.1999
Gemeinde Neuschönau

A. Kandler



Kandlbinder
1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am
gem. § 17 Satz 1 BAUGB ortsüblich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seither zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

.....den.....
Bürgermeister

Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise

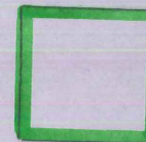
Ergänzung

* * * * *

vorhandene aufzulassende
Grundstücksteilung.

Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Ergänzung



Teilfläche des Bebauungsplanes
die einer Änderung unterliegt.

Der Änderung liegen die Festsetzungen, die Zeichenerklärung und die planlichen Hinweise des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 20.7.78 zugrunde.

Sonstige weitere Festsetzung

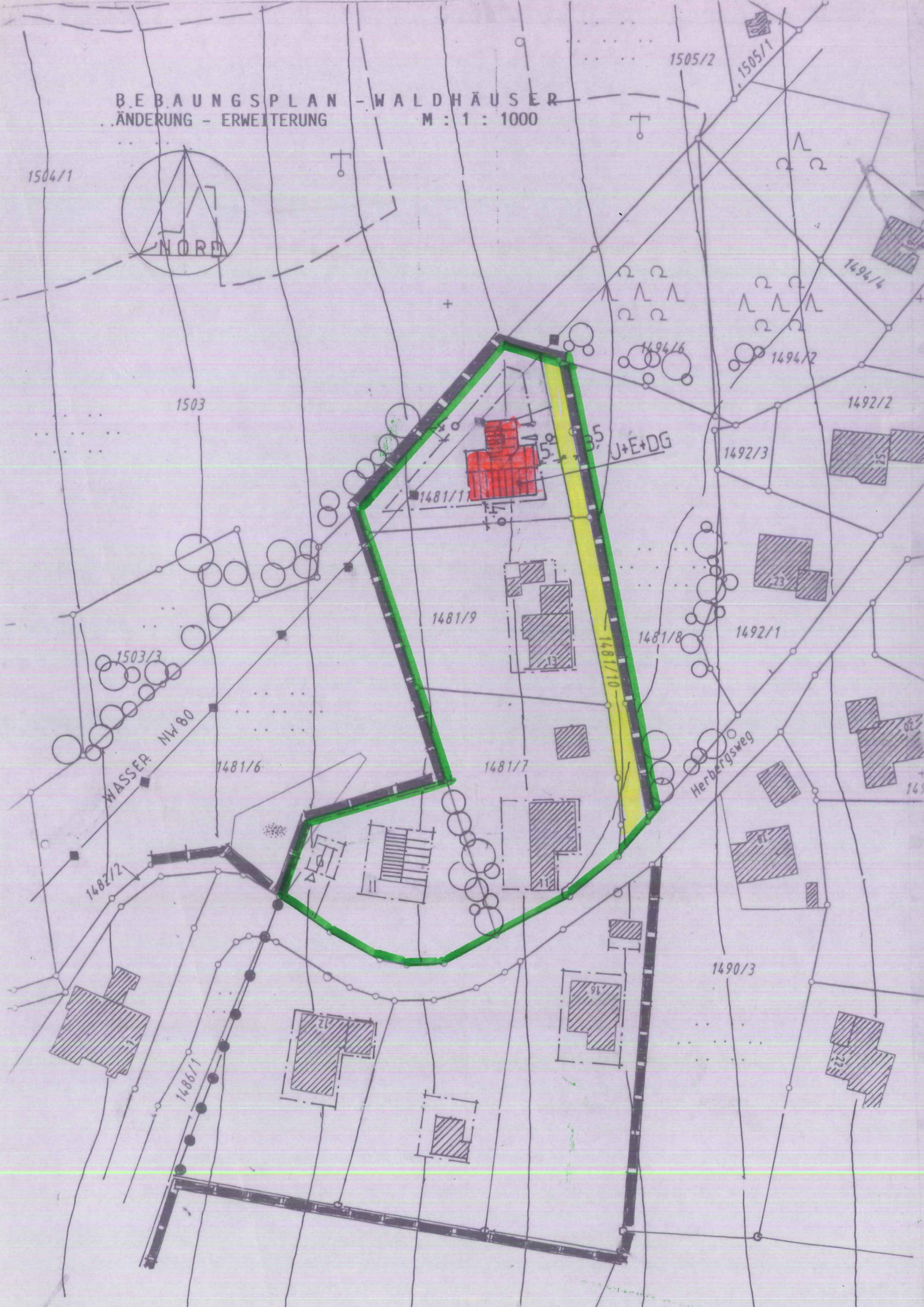
Die Erschließung der Fl.Nr.1481/9 und 1481/11 erfolgt über einen vorhandenen Privatweg. Die Grundstückseigentümer haben die Rechtsverhältnisse selbst zu regeln bzw. dinglich zu sichern.
Die Gemeinde übernimmt weder eine Ausbau- noch eine Unterhaltungsverpflichtung.

Grafenau, den 4.2.99

Der Fertiger

PLANUNGSBÜRO SEEMANN
Hauptstraße 1
Telefon 08552 / 96330

BEBAUUNGSPLAN - WALDHÄUSER
ÄNDERUNG - ERWEITERUNG
M : 1 : 1000



AUSZUG AUS DEM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN VOM 20.7.1978
GENEHMIGUNGSDATUM: 16.5.1979
M : 1 : 1000

